



Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65  
www.arbeiterkammer.at  
DVR 1048384

Ihr Zeichen      Unser Zeichen      Bearbeiter/in      Tel **501 65** Fax **501 65**      Datum  
UW.2.2.2/00 UV/GSt/CS/Gm      Christoph Streissler      DW 2168 DW 2105      5.11.2013  
11-  
VI/2/2013

## Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2013)

Gegen die gegenständliche Novelle besteht seitens der BAK kein Einwand.

Es wird in diesem Zusammenhang jedoch Folgendes angeregt: Die Datenbank des Umweltbundesamtes, die eine Online-Abfrage der als Verdachtsflächen oder als Altlasten ausgewiesenen Grundstücke ermöglicht („Verdachtsflächenkataster“), ist bereits auf dem Datenstand des gegenständlichen Entwurfs. Es wird angeregt, dass der Verdachtsflächenkataster, der vom Umweltbundesamt im Auftrag des BMLFUW geführt wird, erst aktualisiert wird, nachdem die Novelle der Altlastenatlas-Verordnung in Kraft getreten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske  
Präsident  
F.d.R.d.A.

Günther Chaloupek  
iV des Direktors  
F.d.R.d.A.